

Protokoll

2. Informationsveranstaltung der Erstsemester des Wintersemesters 2021/2022 am 26. Januar 2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: XX:XX Uhr

I. Studienverlauf

Fragen:

- **Ist es auch möglich im nächsten Semester Statistik 2 am Institut für Wirtschaftswissenschaften zu belegen?**

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Allerdings ist dies nur bedingt empfehlenswert, da dieser Kurs gewissen Vorkenntnisse erfordert, die im Kurs Statistik 1 vermittelt werden.

- **Gibt es Vorgaben dafür, wo man sein Praktikum absolviert?**

Grundsätzlich kann man sich seinen Praktikumsplatz frei aussuchen, jedoch sollte ein inhaltlicher Bezug zu Ihrem Studiengang erkennbar sein. Eine Anrechnung einer Tätigkeit als Servicekraft in der Gastronomie wäre für unsere Bachelor-Studiengänge nicht als Praktikum anrechenbar.

- **Muss das Praktikum in den Semesterferien liegen?**

Nein, das Praktikum muss nicht in den Semesterferien liegen. Sollten Sie das Praktikum jedoch während der Vorlesungszeit absolvieren, sollten Sie planen, wie Sie in diesem Semester Ihre zu absolvierenden Module legen.

- **Bis wann muss das Praktikum abgelegt werden?**

Das Praktikum muss bis zum Ende des Studiums abgelegt worden sein.

- **Wie lange darf das Praktikum maximal zurückliegen?**

Das Praktikum darf maximal 2 Jahre zurück liegen. Während der Corona-Pandemie gelten jedoch Sonderregelungen, die eine größere Kulanz auch in dieser Sache vorsehen.

- **Muss auch dann ein Praktikumsbericht abgelegt werden, wenn ich mir meine berufliche Ausbildung anrechnen lasse?**

Ja, für jede Tätigkeit, die Sie sich als Praktikum anrechnen lassen möchten, müssen Sie einen Praktikumsbericht verfassen.

II. Sprachmodul

Fragen:

- **Kann man sich auch Sprachkurse anrechnen lassen, die während eines Auslandssemesters absolviert wurden?**

Ja, das ist möglich. Alle Sprachkurse, die Sie innerhalb eines universitären Rahmens absolviert haben, können Sie sich anrechnen lassen.

- **Können auch juristische Sprachkurse angerechnet werden?**

Ja, auch diese können angerechnet werden.

III. Wahlpflichtmodule